Gemeinde Fürstenau Gemarkung FÜRSTENAU

Flur 5

M. 1:500

Gemarkung Lütkeberge
Flur 3

Flur 4

Flur 5

Flur 22

Privatweg

Bach Braunschweig

ZELTPLATZ 2
60 x 20 m
12 ZELTE

ZELTPLATZ NR 2
30 x 50 m
15 ZELTE

AUFSICHT ROTES KREUZ-STATION Z=I GRZ=0,2 GFZ=0,2

1. HILFE

RASEN

HOLZLAGERPLATZ DER FA KARL STEVEN, FÜRSTENAU.
VORHANDENE GEWERBLICHE LAGERFLÄCHE

SONDERBAUFLÄCHE DER KATH. KIRCHENGEMEINDE FÜRSTENAU
KAPELLE
GEMEINBEDARFSFLÄCHE (WALLFAHRTSKIRCHE)

GRÜNSTREIFEN MIT BEPFLANZUNG
GRÜNFLÄCHE NACH §9 (15+16) BBAUG

SO
FREIZEIT-ZENTRUM

Baggersee

WASSERFLÄCHE

6 PLÄTZE à 300 m² FÜR CAMPINGBUS Z=I GRZ 0,2 GFZ 0,2

TOILETTEN UND WASCH-GEBÄUDE FLÄCHE 20.15 Z=I GRZ=0.4 GFZ=0.5

ABBRUCH

PLATZ FÜR WOHNWAGEN NETTOFLÄCHE = ~ 8200 m² 20 ca 81 WOHNWAGEN U. MOBILWOHNHEIME (TRANSPORTABEL)

GRÜN-STREIFEN

GRÜN-FLÄCHE NACH §9 (15+16 BBAUG)

GEPLANTE NEUE GRENZE DER B 214

BAUGRENZE

GEMEINSCHAFTSANLAGEN Z=II GRZ=0.4 GFZ=0.8
WC U. WASCH-ANLAGEN
TERRASSE
KIOSK
WOHN- U. WIRTSCHAFTS-GEBÄUDE AUFSICHT
PLATZ

GEMEIN-SCHAFTS-ANLAGEN Z=II GRZ=0.4 GFZ=0.8

SPIEL-WIESE

ZELTPLATZ 1
110 x 20 m
22 ZELTE

WEG

BÖSCHUNG

AUFFAHRT

NEUE GRENZE

SICHTDREIECK

STRASSENGRENZE

FUSSGÄNGER

FAHRBAHN

P

ANTENER WEG

Straße

Schuttplatz wird verlegt

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §9 (15+16) BBAUG
- GRENZE DER UNTERSCHIEDLICHEN BAULICHEN NUTZUNG
- ABBRÜCHE
- WASSERFLÄCHE
- ZELTPLÄTZE
- NACHRICHTLICH: NEUE STRASSENGRENZE DER B 214

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 26. April 1968 (Nds. GVBl S. 60), in Verbindung mit den §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl IS. 341) hat der Rat der Stadt Fürstenau am 13. Jahr. 1970 die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

§ 1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist als Campingplatz zu nutzen. Der Campingplatzhalter hat die Festsetzungen des Bebauungsplanes und die vom Deutschen Fremdenverkehrsverband, Frankfurt/Main, 29. 3. 1965 herausgegebenen Richtlinien für das Campingwesen bezüglich Einrichtung und Betrieb von Campingplätzen zu beachten und zu befolgen.

§2 Innerhalb der im Plan eingetragenen Baugrenzen sind 1 bis 2-geschossige Wohn- Wirtschafts- und Aufsichtsgebäude für den Campingplatzhalter, 1-geschossige Toiletten- und Waschgebäude, sowie ~~1 bis 1-geschossige Kioskeinrichtungen~~ MOBILWOHNHEIME (CAMPINGWAGEN) ZULÄSSIG

§3 Mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG wird diese Satzung verbindlich.

FÜRSTENAU, D. 13.2. 1970

BÜRGERMEISTER
i. V. Haar

STADTDIREKTOR

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 1. Febr. 1970 nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
A 364/70

Siegel — Katasteramt Bersenbrück — Bersenbrück, Datum — Unterschrift 19.2.70.

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.
FÜRSTENAU, D. 27.7.1969
Ort, Datum

(Der beauftragte Architekt bzw. die nach § 2 (4) BBauG verpflichtete Behörde)
Fürstenau, den 27.7.1969
Datum — Stadtbauamt — Planungsdienststelle

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan beschlossen als SATZUNG
FÜRSTENAU, DEN 13. Jahr. 1970
Ort, Datum des Ratsbeschlusses

Der Vorsitzende des Gemeinderates STADTDIREKTOR
BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom genehmigt worden.
Ort, Datum
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

ANERKANNT!
Bersenbrück, den 3. MRZ. 1970
Landkreis Bersenbrück
Der Oberkreisdirektor
I.V.
Baudirektor

Die Gemeinde hat am 18.9.1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
FÜRSTENAU, DEN 18.9.1969
Ort, Datum
STADTDIREKTOR
Siegel — BÜRGERMEISTER — Unterschrift

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 28.10.1969 bis 28.11.1969 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6.10.1969 ortsüblich bekannt gemacht worden.
FÜRSTENAU, DEN 1.12.1969
Ort, Datum
STADTDIREKTOR
Siegel — Unterschrift

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 21. Okt. 1970 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Fürstenau, den 21. Okt. 70
Ort, Datum — Siegel — Unterschrift

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 17. SEP. 1970 genehmigt worden.
Osnabrück, den 17. SEP. 1970
Der Regierungspräsident
In Vertretung
Oberbaurat

1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 CAMPINGPLATZ IN FÜRSTENAU M. 1:500